

Verpflichtung auf den Daten- und Informationsschutz 2023



Verpflichtung auf den Daten- und Informationsschutz 2023



1%





Willkommen

Hallo und Herzlich Willkommen zu Ihrem Training zum Thema Daten- und Informationsschutz.

Sie lernen in diesem Training, sich sicher im Daten- und Informationsschutz zu bewegen.

Der Umgang mit Daten und Informationen ist nicht nur der zentrale Inhalt der Geschäftsmodelle der Deutschen Telekom, sondern auch Teil unserer täglichen Arbeit miteinander. Daher müssen wir alle als Vertreter und Gesichter der Deutschen Telekom besonders gut darüber Bescheid wissen, worauf wir im Umgang mit Daten und Informationen besonders achten müssen. Und wir müssen uns auch regelmäßig über die Neuerungen im Daten- und Informationsschutz auf dem Laufenden halten! Nach dem Training sind Sie also up-to-date!

Und los geht's..

Sie können ihr Training jederzeit pausieren und zu einem späteren Zeitpunkt fortsetzen. Für das erfolgreiche Absolvieren erhalten Sie ein Zertifikat.



3%





Kapitel 1

Grundlagen





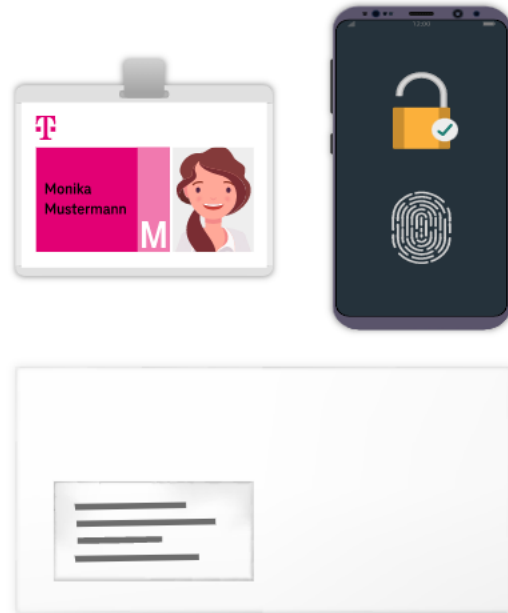
Datenschutz und Informationsschutz

Datenschutz und Informationsschutz werden in der allgemeinen Diskussion oft als identisch unterstellt, zählen aber eigentlich auf ganz unterschiedliche Ziele ein.

Der Datenschutz regelt den Umgang mit personenbezogene Daten - und schützt so die persönlichen Daten jedes Einzelnen. Datenschutz dient im Wesentlichen der Vertrauensbildung bei Kunden und Mitarbeitenden. Denn Datenschutz schafft Vertrauensräume.

Der Informationsschutz schützt unsere geschäftlichen Informationen. Dies sind Informationen, die wir brauchen, um unsere geschäftliche Tätigkeit überhaupt erst ausüben zu können.

Als erstes schauen wir uns den Datenschutz einmal etwas genauer an.



Was sind personenbezogene Daten?

Unter personenbezogene Daten sind all jene Daten zu fassen, die einen Menschen beschreiben, ihn bestimmbar machen oder über die Rückschlüsse auf ihn möglich sind; das sind insbesondere sogenannte Einzelangaben (wie Name, Anschrift, Biometrische Daten usw.).

Personenbezogene Daten sind durch ihre enge Verknüpfung Teile der Persönlichkeit von unseren Kunden und uns selbst. Auch wenn sie oft so genannt werden, sind sie deshalb kein Rohstoff, bei dem wir uns nach unseren eigenen Vorstellungen bedienen können.

[Weitere Infos auf der Infoseite](#)



Was versteht man unter Erlaubnisvorbehalt?

Grundsätzlich ist die Verarbeitung von personenbezogenen Daten verboten. Es gibt aber - wie immer - Ausnahmen zu der Regel:

So kann ein Gesetz oder eine Rechtsvorschrift die Datenverarbeitung erlauben. Auch für die Erfüllung eines Vertrages, beispielsweise für einen Mobilfunkvertrag oder einen Arbeitsvertrag, dürfen notwendige Daten wie Namen, Anschrift oder Nummern gespeichert werden.

Der Betroffene selbst darf durch eine Einwilligung die Datenverarbeitung erlauben (z.B. Einwilligung für einen Newsletter).



Was sind geschäftliche Informationen?

Geschäftliche Informationen beinhalten zum Beispiel wie und warum wir etwas machen, welche Ergebnisse wir dabei erzielen und insbesondere auch welche Entscheidungen wir als Unternehmen treffen möchten oder bereits getroffen haben.

Alle Informationen der Telekom, die nicht bereits über die offiziell dafür vorgesehenen Kanäle öffentlich gemacht wurden, sind grundsätzlich als geschäftliche Informationen anzusehen und zu schützen.

Einige wenige geschäftlichen Informationen können sogar so wichtig sein, dass bei deren 'Verlust' die Existenz des Unternehmens auf dem Spiel stehen kann, man spricht dabei von den sogenannten Top Geschäftsgeheimnissen.



Informationsschutz

Informationen müssen angemessen geschützt werden:

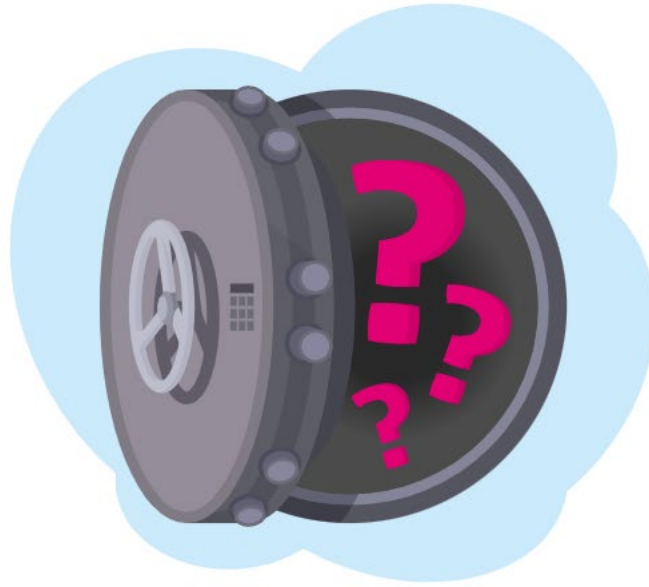
Vertraulichkeit bedeutet, dass Informationen Unberechtigten nicht verfügbar oder bekannt sind. Dazu werden Informationen in die Schutzklassen OFFEN, INTERN und VERTRAULICH unterteilt und dementsprechend geschützt.

Integrität bedeutet, dass Informationen unverfälscht und vollständig sind. Dafür können Informationen digital signiert werden.

Verfügbarkeit bedeutet, dass Informationen den dafür berechtigten Personen und Systemen auf Verlangen zugänglich und nutzbar sind. Dafür können Backups erstellt werden.

Prinzipien wie Need-to-know, Need-to-see oder Need-to-have müssen beachtet werden.

[Weitere Infos auf der Infoseite](#)



Kapitel 2

Geheimnisse



16%





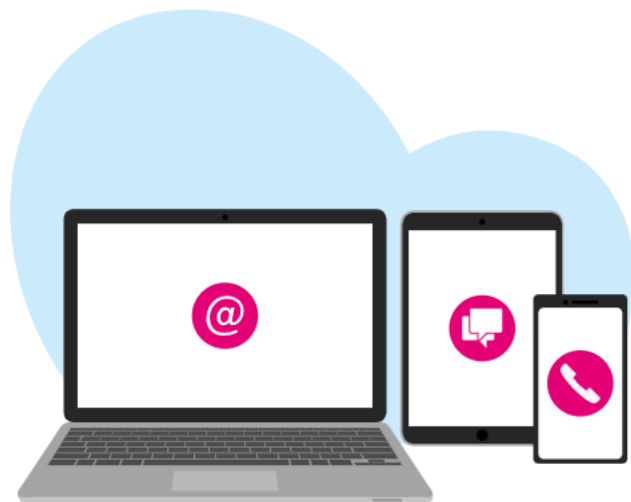
Fernmeldegeheimnis

Und los geht's mit diesem geheimnisvoll klingenden Kapitel.

Sie ahnen es sicher, es geht zunächst mal um das Fernmeldegeheimnis, das für uns natürlich eine sehr wichtige Basis darstellt. Das Fernmeldegeheimnis ist ebenso wie das informationelle Selbstbestimmungsrecht ein Grundrecht. Und es fungiert als umfassender Schutz unser aller Kommunikation. Denn das Fernmeldegeheimnis schützt nicht nur die Informationen über den Inhalt unserer Gespräche, sondern auch die Information, dass überhaupt ein Gespräch stattgefunden hat, also wer wann mit wem worüber spricht, schreibt, chattet etc.

Geregelt wird dies im Telekommunikation-Telemedien-Datenschutzgesetz.

[Weitere Infos auf der Infoseite](#)



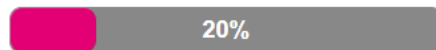
Fernmeldegeheimnis

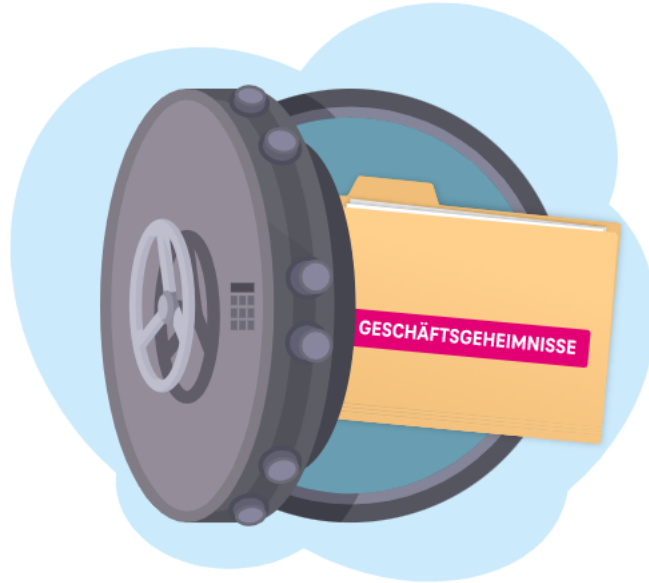
Die Deutsche Telekom muss als Diensteanbieter das Fernmeldegeheimnis beachten.

Das heißt auch, dass wir sowohl als Mitarbeitende, Praktikanten, Leiharbeitnehmer, Berater oder andere temporär Mitwirkende unmittelbar verpflichtet sind, das Fernmeldegeheimnis einzuhalten. Mit der Verpflichtung auf das Fernmeldegeheimnis macht die Deutsche Telekom das gegenüber Kunden und Mitwirkenden noch einmal besonders deutlich.

Ein Verstoß gegen das Fernmeldegeheimnis ist strafbar, nicht nur für die Telekom als Unternehmen, sondern auch für Sie persönlich.

Deshalb: Geben Sie keine Daten von Kunden oder Beschäftigten an Außenstehende weiter. Anfragen dazu beantworten Sie nie selbst, sondern leiten diese an datenschutz@telekom.de weiter.





Geschäftsgeheimnis

Und dann gibt es noch das **Gesetz zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen der EU**.

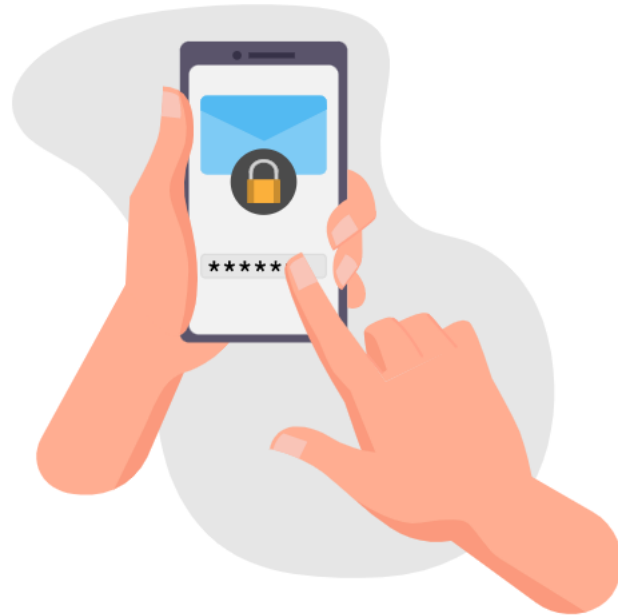
Als Geschäftsgeheimnis gelten danach nur die geschäftlichen Informationen, die auch angemessen geschützt werden.

Das Gesetz unterstreicht damit, wie wichtig es ist, dass Schutzmaßnahmen beachtet und eingehalten werden.

Denn Informationen, die ganz einfach zugänglich sind, fallen nicht unter das EU-Recht und dadurch können wir Schutzrechte dafür auch nicht einfordern.

Wenn die Konkurrenz ganz einfach und mit legalen Mitteln an unsere geschäftlichen Informationen kommt, darf sie diese auch nutzen. Im Streitfall müsste dann von der Telekom bewiesen werden, dass es ausreichende Schutzmaßnahmen gab.

[Weitere Infos auf der Infoseite](#)



Geschäftsgeheimnis

Und Sie interessiert jetzt natürlich: Was heißt das für mich?

Geschäftsgeheimnisse lassen sich grundsätzlich in die Schutzklassen INTERN oder VERTRAULICH einordnen, bei der Einordnung hilft das Tool 'Informations-Drehscheibe'. Mit dem Tool erfahren Sie auch die anzuwendenden Schutzmaßnahmen.

Schutzmaßnahmen sollten aber nicht nur angewandt, die Anwendung sollte bei besonders schützenswerten Informationen auch geeignet dokumentiert werden.

Zum Beispiel sollten verschlüsselte E-Mails aufbewahrt werden, um die Verschlüsselung bei Bedarf nachweisen zu können.



Sozialgeheimnis

Bei der Telekom werden auch besondere sensible Daten verarbeitet, die erhöhten Verarbeitungsbedingungen und strengeren gesetzlichen Anforderungen an eine zulässige Datenverarbeitung unterliegen.

Auch Sozialdaten fallen unter den Begriff der besonders sensiblen Daten. Sozialdaten werden vielfach durch die Telekom für Sozialversicherungsträger verarbeitet, beispielsweise für Rentenversicherungen oder gesetzliche Krankenversicherungen. Dabei sind Sozialdaten nicht nur personenbezogene Daten, sondern auch Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der Sozialversicherungsträger. Diese nicht-personenbezogenen Daten unterliegen im Bereich der gesetzlichen Sozialversicherung dem Datenschutz.

Diese Sozialdaten sind besonders geschützte Daten, die ergänzend zu den Schutzbestimmungen der Datenschutzgrundverordnung dem noch strengeren Spezialdatenschutz aus den Sozialgesetzbüchern unterliegen.

Jeder, der im Rahmen seiner Tätigkeit mit der



Daten von Berufsgeheimnisträgern

Auch Informationen, die sogenannten Berufsgeheimnisträgern (z.B. Ärzten, Rechtsanwälten oder Wirtschaftsprüfern) im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit anvertraut werden, sind besonders geschützte Daten, über die diese Stillschweigen wahren müssen.

Kommen Sie bei Ihrer Tätigkeit mit Daten von Berufsgeheimnisträgern in Berührung, so unterliegen Sie beim Umgang mit diesen derselben Geheimhaltungspflicht, wie der Berufsgeheimnisträger. Verstöße sind nach § 203 Strafgesetzbuch strafbar. Strafbar machen können Sie sich auch, wenn Sie Dienstleister zur Verarbeitung solcher Daten einsetzen, diese nicht zur Geheimhaltung verpflichten und diese gegen ihre Pflicht zur Geheimhaltung verstoßen.

Haben Sie in dargestellter Weise Umgang mit den Daten von Berufsgeheimnisträgern, müssen Sie das im Infotext verlinkte Merkblatt zur Kenntnis nehmen. Dort finden Sie auch weitere Information.

[Weitere Infos auf der Infoseite](#)



Frage

Sie erhalten eine Anfrage eines Anwalts, der wissen möchte, ob sein Mandant mit seinem Mobilfunkgerät am Tag X mit dem Zeugen Y telefoniert hat.

Dürfen Sie die Daten herausgeben?

Ja

Nein



30%





Frage

Sie erhalten eine Anfrage eines Anwalts, der wissen möchte, ob sein Mandant mit seinem Mobilfunkgerät am Tag X mit dem Zeugen Y telefoniert hat.

Dürfen Sie die Daten herausgeben?

Nein

Die Antwort ist richtig:

Sie dürfen diese Daten nicht herausgeben. Die Daten unterliegen dem Fernmeldegeheimnis, das in Art. 10 GG und § 3 TTDSG verankert ist. Das Fernmeldegeheimnis schützt wer wann mit wem worüber spricht, schreibt oder chattet.

Außerdem beantworten Sie solche Anfragen nie selbst, sondern leiten diese weiter an datenschutz@telekom.de.



Frage

Sie haben mit einem bekannten Popstar Kundenkontakt. Da Sie wissen, dass Ihre Tochter ein großer Fan ist und sich über ein Autogramm freuen würde, notieren Sie sich Anschrift und Telefonnummer des Stars.

Ist dieses Verhalten zulässig?

Ja

Nein



Frage

Sie haben mit einem bekannten Popstar Kundenkontakt. Da Sie wissen, dass Ihre Tochter ein großer Fan ist und sich über ein Autogramm freuen würde, notieren Sie sich Anschrift und Telefonnummer des Stars.

Ist dieses Verhalten zulässig?

Nein

Die Antwort ist richtig:

Bei diesen Daten handelt es sich um sog. Bestandsdaten, die nur für die gesetzlich erlaubten Zwecke und in keinem Fall für private Zwecke verwendet werden dürfen.



Frage

Sie finden allgemein zugänglich auf Facebook eine Präsentation der Telekom zu den ersten Planungen für den nächsten Mobilfunkstandard 6G. Die Präsentation ist als VERTRAULICH gekennzeichnet und hat ein Mitarbeiter der Telekom dort eingestellt.

Ist die vertrauliche Telekom-Präsentation ein Geschäftsgeheimnis?

Ja

Nein



33%





Frage

Sie finden allgemein zugänglich auf Facebook eine Präsentation der Telekom zu den ersten Planungen für den nächsten Mobilfunkstandard 6G. Die Präsentation ist als **VERTRAULICH** gekennzeichnet und hat ein Mitarbeiter der Telekom dort eingestellt.

Ist die vertrauliche Telekom-Präsentation ein Geschäftsgeheimnis?

Nein

Die Antwort ist richtig:

Da die vertrauliche Information für jeden zugänglich ist, kann von einem angemessenen Schutz nicht die Rede sein. Damit fällt die Information nicht unter die Definition der EU was ein Geschäftsgeheimnis ist und es liegt laut EU-Recht kein Geschäftsgeheimnis vor.



Frage

Müssen Sie das Fernmeldegeheimnis auch unter Kollegen wahren?

Ihr Kollege erhält belästigende Anrufe auf seinem Smartphone. Die Rufnummer ist unterdrückt. Sie kennen einen Mitarbeiter, der diese herausfinden und den Anrufer identifizieren könnte. Für den Betroffenen wäre dies sicher eine wertvolle Hilfe, aber darf der Kollege das?

Ja

Nein



35%





Frage

Müssen Sie das Fernmeldegeheimnis auch unter Kollegen wahren?

Ihr Kollege erhält belästigende Anrufe auf seinem Smartphone. Die Rufnummer ist unterdrückt. Sie kennen einen Mitarbeiter, der diese herausfinden und den Anrufer identifizieren könnte. Für den Betroffenen wäre dies sicher eine wertvolle Hilfe, aber darf der Kollege das?

Nein

Die Antwort ist richtig:

Das Fernmeldegeheimnis ist auch verletzt, wenn Daten, die diesem unterliegen, innerhalb des Konzerns weitergegeben werden. Ihr Kollege muss sich an die Polizei wenden. Die Strafverfolgungsbehörden dürfen im Rahmen des Ermittlungsverfahrens entsprechende Informationen erfragen.



Kapitel 3

Rechte und Pflichten





Rechte der Betroffenen

Wie unsere Kunden bei uns, so haben wir alle personenbezogene Daten, die bei Unternehmen oder Institutionen gespeichert sind. Zum Beispiel bei unserer Krankenkasse oder im Fitnessstudio. Und natürlich bei unserem Arbeitgeber. Und genauso haben wir einige Rechte in Bezug auf unsere Daten. Das Stichwort hierzu lautet: informationelle Selbstbestimmung.

Und sollten Sie mal nachschauen wollen, wie das ganze genau aussieht, so finden Sie die Rechte der Betroffenen in der Datenschutzgrundverordnung, Kapitel 3, Artikel 12 bis 20.

Schauen wir uns die einzelnen Rechte einmal genauer an.



Recht auf Information

Bereits **bevor** die Daten überhaupt erhoben werden, steht beispielsweise dem Kunden ein Recht auf Information zu.

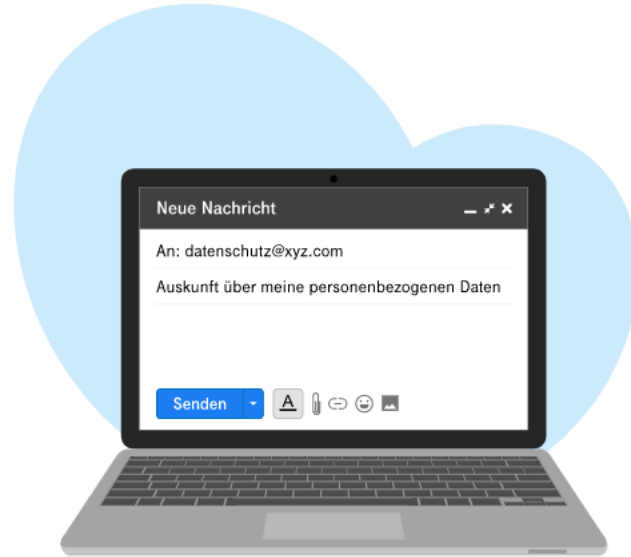
Es bestimmt, dass den betroffenen Personen Informationen über die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten bereitgestellt werden müssen. Beispielsweise, zu welchem Zweck die Daten verwendet werden, wie Sie gespeichert werden und über die den Betroffenen zustehenden Rechte an sich ist aufzuklären.

Wirklich wichtig ist dabei, dass diese Information **vor** der erstmaligen Verarbeitung, quasi der Geburtsstunde der Daten, erfolgt. Das alles findet sich in den Datenschutzhinweisen - die kennen Sie sicher von Apps oder Websites.

Wenn Sie mehr zur Informationspflicht wissen wollen, lesen Sie hier gern weiter.

[Weitere Infos auf der Infoseite](#)

Recht auf Auskunft



Nun sind die Daten aufgenommen und werden gemäß dem vereinbarten Zweck verwendet - also beispielsweise im Rahmen eines Mobilfunkvertrags. Während der gesamten Dauer der Verwendung können Betroffene zu jedem Zeitpunkt kostenfrei erfragen, welche personenbezogenen Daten gespeichert sind.

Kundenanfragen beantwortet das Team von datenschutz@telekom.de.

Recht auf Löschen



Wenn Daten für den vereinbarten Verwendungszweck nicht mehr gebraucht werden, wenn Betroffene erfolgreich Widerspruch gegen die Nutzung eingelegt haben oder wenn eine unrechtmäßige Verwendung aufgefallen ist, dann können Betroffene die Löschung der Daten verlangen.

In diesem Fall haben wir die Pflicht, die Daten zu löschen.



Pflichten zum Informationsschutz

Jeder ist für den Informationsschutz in seinem Verantwortungs-, Einfluss- oder Kontrollbereich verantwortlich.

Für jede Information gibt es einen Verantwortlichen (sogenannter Informations-Owner). Dies ist die Person oder Stelle, die die Information erstellt hat oder für deren Vorliegen verantwortlich ist.

Der Informations-Owner entscheidet anhand der vorliegenden Kritikalität darüber, ob die Information als INTERN oder VERTRAULICH klassifiziert wird und ob evtl. noch besondere Maßnahmen zu deren Schutz angewandt werden sollen.

Für den Umgang mit vertraulichen Informationen dürfen nur Tools, Dienste und Systeme verwendet werden, die vom Sicherheitsmanagement dafür freigegeben wurden.

[Weitere Infos auf der Infoseite](#)



Kapitel 4

Meldewege



49%



Datenschutzvorfall



Missgeschicke oder Fehler passieren immer und überall:

Ein Kunde bekommt versehentlich eine Auftragsbestätigung, die für einen anderen Kunden vorgesehen war, Mitarbeitende haben Zugriff auf Kundendaten, den sie nicht haben dürften oder durch einen Hackerangriff werden Kundendaten gestohlen.

Bei diesen Beispielen handelt es sich um einen Datenschutzvorfall, d.h. ein Verstoß gegen Datensicherheit, der zu einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten führt.



50%



Datenschutzvorfall



Eine Nichtmeldung kann dem Unternehmen großen Schaden zufügen, denn die Telekom ist gesetzlich verpflichtet, jeden Datenschutzvorfall zu melden.

Ein Datenschutzvorfall muss innerhalb von 24 (Telekommunikation) bzw. 72 Stunden (DSGVO) an die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde gemeldet werden.

Deshalb gilt: Melden Sie bitte alle Datenschutzvorfälle über das Funktionspostfach datenschutz@telekom.de.

Melden Sie sich auch, wenn Sie sich nicht ganz sicher sind, ob ein Datenschutzvorfall vorliegt - lieber einmal zu viel als einmal zu wenig. Denn um den Schaden möglichst gering zu halten, ist es wichtig, dass mögliche Vorfälle frühzeitig bekannt werden.

[Weitere Infos auf der Infoseite](#)



52%





Datenschutzvorfall

Eine Nichtmeldung kann dem Unternehmen großen Schaden zufügen, denn die Telekom ist gesetzlich verpflichtet, jeden Datenschutzvorfall zu melden.

Ein Datenschutzvorfall muss innerhalb von 24 (Telekommunikation) bzw. 72 Stunden (DSGVO) an die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde gemeldet werden.

Deshalb gilt: Melden Sie bitte alle Datenschutzvorfälle über das Funktionspostfach datenschutz@telekom.de.

Melden Sie sich auch, wenn Sie sich nicht ganz sicher sind, ob ein Datenschutzvorfall vorliegt - lieber einmal zu viel als einmal zu wenig. Denn um den Schaden möglichst gering zu halten, ist es wichtig, dass mögliche Vorfälle frühzeitig bekannt werden.

[Weitere Infos auf der Infoseite](#)



52%





Informationsschutzvorfall

Wenn Sie feststellen, dass sensible geschäftliche Informationen verloren gehen könnten:

- weil beispielsweise eine Präsentation der Telekom zum Netzausbau mit der Kennzeichnung VERTRAULICH im Internet veröffentlicht wurde oder
- Detailinformationen eines Telekom-Produktes, das noch gar nicht auf dem Markt ist, auf Facebook schon gepostet werden,

melden Sie dies bitte umgehend.

Bei den Beispielen handelt es sich um einen Informationsschutzvorfall. Diesen melden Sie bitte an das Funktionspostfach security@telekom.de

Weitere Infos auf der Infoseite



Frage

Sie finden in einem Internetforum die Urlaubsliste mit privaten Telefonnummern und Mailadressen von einem Telekom Team.

Müssen Sie hier tätig werden?

Ja

Nein

Weitere Infos auf der Infoseite



56%





Frage

Sie finden in einem Internetforum die Urlaubsliste mit privaten Telefonnummern und Mailadressen von einem Telekom Team.

Müssen Sie hier tätig werden?

Ja

Die Antwort ist richtig:

Sie müssen hier tätig werden, denn hier könnte es sich um einen Datenschutzvorfall handeln, der innerhalb von 72 Stunden an die zuständige Aufsichtsbehörde gemeldet werden muss. Die Telekom ist gesetzlich verpflichtet jeden Datenschutzvorfall zu melden.

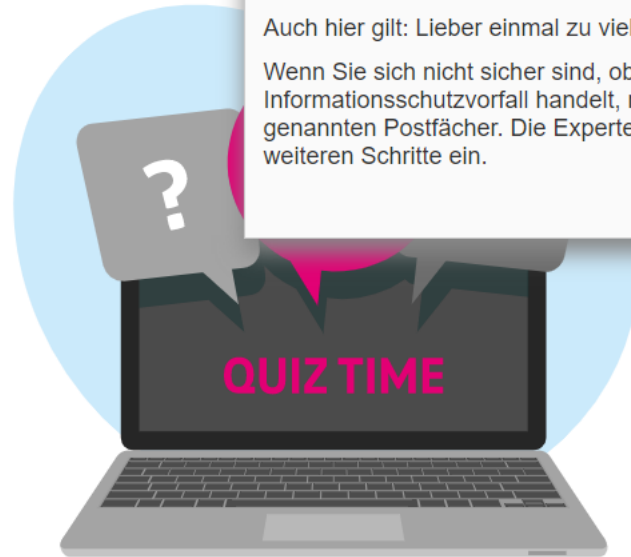
Deshalb gilt: Melden Sie bitte alle Datenschutzvorfälle über das Funktionspostfach datenschutz@telekom.de.

Weitere Infos auf der Infoseite



56%





Auch hier gilt: Lieber einmal zu viel als einmal zu wenig.
Wenn Sie sich nicht sicher sind, ob es sich um einen Datenschutz- oder Informationsschutzvorfall handelt, melden Sie diesen einfach an eine der genannten Postfächer. Die Experten prüfen Ihre Meldung und leiten dann alle weiteren Schritte ein.

Ja

Die Antwort ist richtig:

Sie müssen hier tätig werden, denn hier könnte es sich um einen Datenschutzvorfall handeln, der innerhalb von 72 Stunden an die zuständige Aufsichtsbehörde gemeldet werden muss. Die Telekom ist gesetzlich verpflichtet jeden Datenschutzvorfall zu melden.

Deshalb gilt: Melden Sie bitte alle Datenschutzvorfälle über das Funktionspostfach datenschutz@telekom.de.

Weitere Infos auf der Infoseite

die Urlaubsliste
Mailadressen von



56%





Frage

In LinkedIn haben Sie eine Information weitergegeben, bei der Sie sich im nachhinein nicht mehr sicher sind, ob sie diese hätten weitergeben dürfen.

Müssen Sie etwas tun?

Ja

Nein

Weitere Infos auf der Infoseite



Frage

In LinkedIn haben Sie eine Information weitergegeben, bei der Sie sich im nachhinein nicht mehr sicher sind, ob sie diese hätten weitergeben dürfen.

Müssen Sie etwas tun?

Ja

Die Antwort ist richtig:

Sie müssen hier tätig werden, denn hier könnte es sich um einen Informationsschutzvorfall handeln. Melden Sie diesen an das Postfach security@telekom.de.

Weitere Infos auf der Infoseite



Frage

Sie finden eine Präsentation der Telekom mit den Umsätzen der Telekom Shops im Internet.

Sollten Sie dies melden?

Ja

Nein

Weitere Infos auf der Infoseite



60%





Frage

Sie finden eine Präsentation der Telekom mit den Umsätzen der Telekom Shops im Internet.

Sollten Sie dies melden?

Ja

Die Antwort ist richtig:

Sie müssen hier tätig werden, denn hier könnte es sich um einen Informationsschutzvorfall handeln. Melden Sie diesen an das Postfach security@telekom.de.

Weitere Infos auf der Infoseite



60%





Kapitel 5

Fälle aus der Praxis zum Daten- und Informationsschutz



62%



HomeOffice



Spätestens seit 2020 ist das Homeoffice für uns alle zur Normalität geworden. Das hat sehr viele Vorteile, aber wir schauen an dieser Stelle kritisch auf die Herausforderungen, die das Arbeiten von Zuhause ebenfalls mit sich bringt.

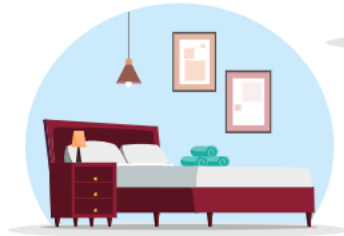
Denn die Grenzen zwischen Büro und Zuhause, zwischen Arbeit und Freizeit, verschwimmen zunehmend.

Es müssen auch gesetzliche Vorgaben und Regelungen des Unternehmens eingehalten werden, sonst drohen Verstöße gegen den Datenschutz oder Informationsschutz! Gerade im Home-Office ist es also umso wichtiger, dass wir uns richtig und sicherheitsbewusst zum Daten- und Informationsschutz verhalten.



64%





Mobil arbeiten

Wenn wir zuhause oder unterwegs arbeiten, verlassen wir den 'Schutzschirm' unseres Unternehmens.

Im Zug, im Park oder im Hotel zu arbeiten, ist nichts Außergewöhnliches mehr. Aber natürlich sind Daten und Informationen hier einer größeren Gefahr ausgesetzt.

Gespräche werden evtl. mitgehört, der Laptop ist einsehbar, Dokumente und Datenträger können vergessen werden.

Zum Glück können wir von überall mit unserem geschäftlichen PC sicher arbeiten. Eine sichere IT-Verbindung, die unser PC hierfür aufbaut und verwendet, macht dies möglich.

Was wir wissen sollten: Egal WO wir Arbeiten, ob im Home Office, Öffentlichen Raum oder im Büro, gelten die gleichen Regeln zum Daten- und Informationsschutz. In Abhängigkeit der konkreten Arbeitssituation müssen wir aber mehr oder weniger aufmerksam sein, WIE wir arbeiten.

[Weitere Infos auf der Infoseite](#)



Clear Desk

Und klar - auch im Büro achten wir doch darauf, wie wir unser Büro oder einen Besprechungsraum verlassen. Wir entfernen vertrauliche Inhalte von Flipcharts, checken, ob auch kein Ausdruck oder Datenträger liegen bleibt und werfen geschäftliche Dokumente nicht einfach in den Papierkorb.

Warum sollte es im Home-Office anders sein? Am besten verhalten wir uns auch dort wie im Büro. Das heißt, Notizen, Dokumente und Ausdrücke nach Feierabend in den Schrank oder die Schublade zu räumen.

Geräte und Datenträger gehören ebenfalls gesichert. So, dass auch hier Dritte - und dazu gehören auch Familienangehörige und Freunde - nicht einfach Zugriff darauf haben.





Keine Mischung von dienstlich und privat

Dienst ist Dienst und Privat bleibt Privat, also sollten wir diese beiden Bereiche auch immer strikt trennen. Und so sollten wir auch im Home-Office handeln. Und da gibt es ein paar Regeln:

Private PCs, Software und Speichermedien - auch die privat genutzten Cloud-Services - dürfen nicht geschäftlich genutzt werden.



Durchblick im App-Dschungel

Auf Ihrem geschäftlichen Smartphone möchten Sie natürlich auch Apps, die Sie im Arbeits-Alltag unterstützen, nutzen. Aber welche sind erlaubt? Darf ich Apps wie beispielsweise die Wetter-App oder Navigations-App aus dem öffentlichen App-Store nutzen?

Einfach den Leitplanken-Check durchführen und prüfen, ob die App die geforderten Kriterien erfüllt und damit eingesetzt werden darf.

Beispiele für Apps, die auf Basis der Leitplanken eigeninitiativ durch den Mitarbeiter ggf. freigegeben werden können, sind Navigation-Tools (Routenplaner), Reise-Tools (z.B. für Reiseinfos, Ein-/Auschecken, Verspätungs-Ticker etc.) sowie Wetter-Tools.

[Weitere Infos auf der Infoseite](#)



Kapitel 6

Fragen



73%



Fragen

Und zum Abschluss gibt es noch drei Fragen, die richtig beantwortet werden müssen, damit das Training erfolgreich abgeschlossen werden kann.

Es ist immer nur eine Antwort richtig. Und los geht's.





Frage 1

Auf meinem geschäftlichen Smartphone möchte ich mir eine App aus dem öffentlichen App-Store runterladen. Was muss ich beachten?

- Solange die App kostenlos verfügbar ist, darf ich diese auf meinem Smartphone nutzen.
- Mit dem Leitplanken-Check prüfe ich, ob die App die Kriterien erfüllt.
- Da einige Kollegen die App auch nutzen, ist dies erlaubt.

Senden



77%



Frage 1

Auf meinem geschäftlichen Smartphone möchte ich mir eine App aus dem öffentlichen App-Store runterladen. Was muss ich beachten?

- Solange die App kostenlos verfügbar ist, darf ich diese auf meinem Smartphone nutzen.
- Mit dem Leitplanken-Check prüfe ich, ob die App die Kriterien erfüllt.
- Da einige Kollegen die App auch nutzen, ist dies erlaubt.

Senden



Frage 2

Auf dem Weg zur Kantine telefoniere ich mit einem Kollegen und tausche mich mit ihm über vertrauliche Umsatzzahlen aus. Wie beurteilen Sie das?

- Das ist voll ok, schließlich nutzt der Kollege seine Zeit optimal.
- Da wir innerhalb eines Telekomgebäudes telefonieren, ist dies erlaubt.
- Bei Telefonaten mit vertraulichen Inhalt muss darauf geachtet werden, dass nicht jeder die Inhalte des Telefonats mitbekommt. Dies gilt auch innerhalb eines Telekom Gebäudes oder für Web-Meetings.

Senden



79%



Frage 2

Auf dem Weg zur Kantine telefoniere ich mit einem Kollegen und tausche mich mit ihm über vertrauliche Umsatzzahlen aus. Wie beurteilen Sie das?

- Das ist voll ok, schließlich nutzt der Kollege seine Zeit optimal.
- Da wir innerhalb eines Telekomgebäudes telefonieren, ist dies erlaubt.

Bei Telefonaten mit vertraulichen Inhalt muss darauf geachtet werden, dass nicht jeder die

- Inhalte des Telefonats mitbekommt. Dies gilt auch innerhalb eines Telekom Gebäudes oder für Web-Meetings.

Senden



79%



Frage 3

Sie haben sich für die ganze Woche einen Schreibtisch im Großraumbüro gebucht. Deshalb schließen Sie ihre Tastatur, Maus und Unterlagen nach Feierabend nicht in das dafür vorgesehene Fach ein, da sie den Schreibtisch morgen wieder benutzen.

- Das ist in Ordnung, denn nur Berechtigte haben Zugang zu den Büros.
- Das ist in Ordnung, weil es Arbeitszeit spart, da jeden Morgen und Abend nicht alles wieder auf- bzw. abgebaut werden muss.
- Bei Beendigung der Arbeit muss der Schreibtisch aufgeräumt und alles entweder eingeschlossen oder mitgenommen werden.

Senden



81%



Frage 3

Sie haben sich für die ganze Woche einen Schreibtisch im Großraumbüro gebucht. Deshalb schließen Sie ihre Tastatur, Maus und Unterlagen nach Feierabend nicht in das dafür vorgesehene Fach ein, da sie den Schreibtisch morgen wieder benutzen.

- Das ist in Ordnung, denn nur Berechtigte haben Zugang zu den Büros.
- Das ist in Ordnung, weil es Arbeitszeit spart, da jeden Morgen und Abend nicht alles wieder auf- bzw. abgebaut werden muss.
- Bei Beendigung der Arbeit muss der Schreibtisch aufgeräumt und alles entweder eingeschlossen oder mitgenommen werden.

Senden



81%

Testübersicht

Hier sehen Sie das Ergebnis des Tests:



Herunterladen von Apps auf das Smartphone	<input checked="" type="checkbox"/>
Telefonat mit Kollegen auf dem Weg zu Kantine	<input checked="" type="checkbox"/>
Beendigung der Arbeit im Großraumbüro	<input checked="" type="checkbox"/>



83%





Kapitel 7

Zusammenfassung



84%



Was ich mir merken muss?

Und wenn Sie fünf Sachen aus Ihrem Training unbedingt mitnehmen sollten, dann sind es die folgenden Punkte:



Was ich mir merken muss?



Grundlagen

Es gibt eine klare Linie zwischen Datenschutz und Informationsschutz.

Der Datenschutz regelt den Umgang mit personenbezogenen Daten und schützt diese vor dem missbräuchlichen Umgang durch uns, unser Unternehmen oder sonstigen Dritten.

Dagegen hat der Informationsschutz vor allem das Unternehmen im Fokus: Hier geht es um den Schutz von den Informationen, die wir brauchen, um unsere geschäftliche Tätigkeit überhaupt erst ausüben zu können.

Was ich mir merken muss?



Geheimnisse

Das Fernmeldegeheimnis ist ein Grundrecht. Und es fungiert als umfassender Schutz unserer aller Kommunikation.

Als Geschäftsgeheimnis gelten nach dem EU Gesetz nur die geschäftlichen Informationen, die auch angemessen geschützt werden.

Was ich mir merken muss?



Rechte und Pflichten

Jede Person hat Rechte in Bezug auf ihre personenbezogenen Daten.

Die drei wichtigsten sind das Recht auf Information, das Recht auf Auskunft und das Recht auf Löschen.

Jeder ist für den Informationsschutz in seinem Verantwortungs-, Einfluss- oder Kontrollbereich verantwortlich.

Was ich mir merken muss?



Meldewege

Datenschutzvorfälle melden Sie an datenschutz@telekom.de und Informationsschutzvorfälle an security@telekom.de.

Wenn Sie sich nicht sicher sind, ob es sich um einen Datenschutz- oder Informationsschutzvorfall handelt, melden Sie diesen einfach an eines der vorgenannten Postfächer.

Die Experten prüfen Ihre Meldung und leiten dann alle weiteren Schritte ein.



94%



Was ich mir merken muss?



Fälle aus der Praxis

Egal wo wir Arbeiten, es gelten die gleichen Regeln zum Daten- und Informationsschutz. In Abhängigkeit der konkreten Arbeitssituation müssen wir aber mehr oder weniger aufmerksam sein, wie wir arbeiten.

Daher ist die strikte Trennung von dienstlicher und privater Soft- und Hardware wichtig.

Apps aus dem öffentlichen App-Store können wir nutzen wenn sie den Leitplanken-Check bestehen.



Ansprechpartner

Vielen Dank für Ihre Teilnahme an unserem Daten- und Informationsschutztraining!

Möchten Sie mehr über den Daten- oder Informationsschutz erfahren? Suchen Sie einen Ansprechpartner beim Daten- oder Informationsschutz?

Sie können sich unter:

[Datenschutz.telekom.de](https://datenschutz.telekom.de)

oder

<http://informations-drehscheibe.telekom.de>

informieren.

Oder schicken Sie eine E-Mail an:

datenschutz@telekom.de

oder

mySecurity@telekom.de.